

Jahrgang 1945

Erfahrungen mit der verbesserungswürdigen AHV

Einleitung

Ziel dieses Berichtes ist, die erkannten Systemprobleme aufzuzeigen und die Lösung anzuregen bzw. es sollte ein Input bei der Gesetzesrevision sein. – Was sicher nicht gesucht wird, ist eine weitere simple Bestätigung, dass die Aussagen richtig seien, denn das ist bereits mehrmals erfolgt – ohne eine Verbesserung der Situation bewirkt zu haben – bis hin zur Aussage, die Versicherten müssten halt selber aufpassen...

Als einzigmögliche sinnvolle Antworten sehe ich die Mitteilung der erfolgten gesetzlichen Umsetzung oder eine klare und detaillierte Begründung, wo die Umsetzung nicht gemacht wurde, und weshalb.

Sicher ist es schon mal sinnvoll, diesen Bericht, so wie er heute dasteht, möglichst breit zu verteilen, also kopieren (es besteht kein Copyright) und weiterreichen, damit heute erwerbstätige Leser die eigene Situation jetzt schon einschätzen können, solange sie noch aktiv im Erwerbsleben stehen und noch vorbeugen können.

Ich sehe es als eine Art von Schadensbegrenzung für den Fall, dass die in diesem Bericht beschriebenen Erfahrungen nur teilweise bei der Verbesserung der AHV-Gesetzgebung umgesetzt werden.

Problembeschreibung und Lösungsvorschläge

Dies sind nun die Details, welche ich als Fallen rüge. Ich schildere unsere persönliche Situation, welche in typischer Art die Probleme an den Tag führt – in unserem Falle glücklicherweise noch ohne gravierenden Rentenverlust. - Bei allen unbegreiflichen Fakten stellt sich die Frage: „Was haben sich dabei die AHV-Schöpfer gedacht bzw. was bezweckten sie damit?“

Zum Ersten:

Magere Jahre mit zu geringem Einkommen führen zu Verlust an Beitragsjahren und letztlich Rentenreduktion, was einem aber nicht rechtzeitig gesagt wird. Es wird nicht automatisch durch fette Jahre kompensiert. Den Hinweis "Falls Sie in den letzten fünf Kalenderjahren die Minimaleinkommen nicht erreicht haben, können diese noch nachbezahlt werden" kann man sehr leicht zu spät erhalten mit einem Merkblatt, wenn man aufgrund der Warnung eines netten Mitmenschen einen Auszug aus den individuellen Konten angefordert hat. - Bei uns waren schon weit mehr als die fünf Jahre vergangen.

Warum wird einem das nicht dann gesagt, wenn es passiert und man noch etwas korrigieren könnte? Oder warum lässt man es nicht jederzeit korrigieren (indexiertes Nachzahlen) bis zum Rentenalter? So fallen die Leute so richtig schmerzlich rein. Man arbeitet ein ganzes Leben lang und bekommt am Ende eine Teilrente, nur weil man die Falle nicht rechtzeitig bemerkt hat.

Es wäre ein Leichtes, die AHV so zu organisieren, dass generell höhere Lohnsummen die zu Niedrigen anderer Jahre automatisch kompensieren. - Das Leben ist variabel!

Zum Zweiten:

Wenn (wie bei uns) in einer Ehe die nicht oder weniger erwerbstätige Person älter ist und beispielsweise in späteren Jahren hauptsächlich die Kinder betreute, kann es beim Erreichen des Rentenalters happig werden. Mit den Bestimmungen, die bei uns zur Anwendung kamen, wurde dann die erste Rente nur aufgrund der eigenen Einkommen berechnet, was entsprechend wenig sein kann, mit einer kleinen Rente als Folge. Und wenn man die Rente aufschiebt, wird daraus der Aufschubzuschlag entsprechend niedrig. - Die Partnerhälfte wird erst dann dazu gerechnet, wenn diese Person auch ins Rentenalter kommt, was überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Problemlos könnten die Partnereinkommen bis zum Startdatum der ersten Rente schon einbezogen werden. Alles andere - wie heute - ist nicht nachvollziehbar (Achselzucken des SVA-Mitarbeiters!).

Zum Dritten:

Wenn dann beide Ehepartner das Rentenalter erreicht haben und endlich alles zusammengerechnet wird, kommt gleich die Rentenplafonierung für Eheleute, d.h. eine Rentenreduktion, die kein Problem war, solange das Konkubinat verboten war. Dann wurde dieses Verbot aufgehoben, nicht aber die Plafonierung für Ehepaare oder diese Plafonierung nicht für Konkubinate eingeführt. Da kommt es dann zu der wohlbekannten, ungerechtfertigten „Ehestrafe“, die bis heute nicht korrigiert worden ist. Auch das ist nicht nachvollziehbar. - Es wird nur darüber geredet!

Zum Vierten:

Die Kinderrente finden wir eine gute Sache, auch deren Höhe. Nicht nachvollziehen können wir aber, dass auch diese plafoniert wird – bei Ehepaaren...

Zum Fünften:

Eine furchtbare Falle sehen wir in Folgendem:
Bei einem längeren Auslandsaufenthalt war man verpflichtet, sich bei den Behörden in der Schweiz abzumelden und mindestens als Mann sich bei der zuständigen Botschaft im Ausland anzumelden. Dass man infolge eines Auslandsaufenthaltes Beitragsjahre bei der AHV verliert, wenn man sich nicht bei der Auslandschweizerversicherung anmeldet, wurde uns meines Wissens nicht gesagt, sonst hätten wir uns sicher sogleich darum bemüht. Darauf hinzuweisen müsste Sache der Einwohnerkontrolle bei der Abmeldung in der Schweiz und der schweizerischen Botschaft bei der Anmeldung im Ausland sein. - Wir erfuhren es zufälligerweise von Bekannten und konnten uns rechtzeitig anmelden - und erlitten diesen Verlust nicht.

Zum Sechsten:

Happiger ist aber Folgendes:

Während meiner Anstellung bei einer Schweizerfirma (Entlöhnung mit AHV-Abrechnung in der Schweiz) war automatisch auch meine Ehefrau in der AHV mitversichert; gut so.

Als ich dann von der Firma mit einer Arbeit im Ausland beauftragt wurde und meine Ehefrau mich begleitete, kamen wir gar nicht auf die unglaubliche Idee, dass uns die AHV da einen üblen Streich spielen könnte. Die Firma hat uns auch nicht darauf aufmerksam gemacht, wohl weil man es ihr auch nicht mitgeteilt hatte. Niemand sagte uns etwas.

Die Quittung bekamen wir heute – mehr als 35 Jahre später. Alle diese Monate der Zeit im Ausland werden meiner Ehefrau nicht angerechnet, obwohl meine Firma in der Schweiz für uns denselben Lohn abrechnete und AHV-Beiträge in gleicher Höhe (weit über dem Minimum) bezahlte wie vorher, als wir in der Schweiz weilten. - Da bleibt nur Kopfschütteln bezüglich der AHV - den Schaden aber tragen wir!

Zum Siebten:

Ähnlich gelagert ist das folgende AHV-Rätsel. Im Jahr 1973 verdiente meine Ehefrau (damals noch ledig) während der ersten drei Monate das neunfache des damals erforderlichen AHV-Jahreslohnminimums. Dann meldete sie sich gehorsam ab, bevor sie ins Ausland verreiste. Im folgenden Jahr war sie noch grösstenteils dort und meldete sich im November zurück in der Schweiz an und rechnete mit der AHV noch den sechsfachen damals erforderlichen Jahresmindestlohn ab.

Jetzt 40 Jahre später wird gesagt, dass die Auslandszeit verlorene Beitragsmonate seien, obwohl die Erwerbstätige in beiden Jahren jeweils das Mehrfache eines Jahreslohnminimums abgerechnet hatte. Wäre sie in der Schweiz geblieben und hätte nur jeweils das Jahreslohnminimum abgerechnet, hätte sie keine Lücken. – Was ist das anderes als ein elender Systemfehler? – Wenn man die Erwerbstätige bei der Abmeldung in der Schweiz auf diese AHV-Falle aufmerksam gemacht hätte, wäre sie sicher nicht so unklug gewesen, das zu ignorieren. Die für die Abmeldung zuständigen Stellen (Einwohnerkontrolle) wussten ganz einfach auch nichts von solchen Fallen der AHV, die in der grundsätzlichen Idee gut ist, aber zuviele Denkfehler enthält.

Wenigstens war durch Jugendjahre die späte Aufbesserung noch teilweise möglich, womit die Teilrente meiner Ehefrau, die das ganze Leben lang arbeitete (!), doch noch in die Nähe der Vollrente kam. – Das Mitzählen der Jugendjahre ist wenigstens mal was Positives.

Es wäre ein Leichtes, die AHV so zu organisieren, dass generell ab dem 20. Altersjahr Beitragsjahre voll angerechnet werden, wenn das Jahreslohnminimum abgerechnet wird, und dass höhere Jahreslohnsummen die zu niedrigen anderer Jahre bis zum Rentenalter automatisch kompensieren. Mindestens wäre auch hier rechtzeitige persönliche Information angebracht und möglich, um ein potentielles Problem rechtzeitig zu lösen.

Zum Achten:

Aufgrund der Aussagen des SVA-Mitarbeiters bei der Klärung von Problemen bei der Rentenverfügung kann ich darauf schliessen, dass einzelne der obgenannten Probleme der AHV irgendwo in den vergangenen 30 Jahren bewältigt bzw. verändert worden sind - mit dem ganz wüsten Haken, dass diese Bestimmungen offenbar nur für Leute gelten, die an diesem Datum noch nicht 20-jährig sind. Alle anderen werden nach den vorherigen Bestimmungen eingeordnet, d.h. die nötige Korrektur wurde nicht auf uns angewendet (*weshalb wir es ja feststellten*), obwohl wir im Jahre der Korrektur noch im Erwerbsleben waren. Wer kann solches nachvollziehen? – Wenn Anpassungen nach Rentenbeginn gemacht werden, kann ich es nachvollziehen, wenn das nicht mehr zur Anwendung kommt, weil das viel zu kompliziert würde, aber sicher nicht während der aktiven Zeit, in welcher der sogenannte Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist.

Zum Neunten:

Der Aufwertungsfaktor bei der Umrechnung der "Einkommenssumme" in das "aufgewertete Einkommen" ist mir in seiner Handhabung auch nicht nachvollziehbar. Jedenfalls machen meines Erachtens Leute total Zweiten, die zu Beginn der Karriere (Jahrzehnte vor der Rente) einen hohen Lohn abrechnen können, gegen Ende aber einen Kleinen. Der minime Aufwertungsfaktor sorgt dafür, dass die damaligen hohen Löhne nicht mehr ins Gewicht fallen und die jetzigen zu klein sind. – Bei uns war es zum Glück genau umgekehrt... Heute mittels Computer wäre es einfach, alle damaligen Jahreslohnsummen mittels Kaufkraft-Index auf das heutige Niveau umzurechnen und aufzusummieren, womit es echt der Wirklichkeit entsprechen würde und der dürftige Aufwertungsfaktor fallen gelassen werden könnte.

Es ist durchaus möglich, dass dies hier noch nicht alle vorhandenen AHV-Unverständlichkeiten oder sogar Fallen sind, aber es ist alles für uns Erkennbare aufgrund des negativen Effektes bei uns.

Nachwort und Erklärungen

Die AHV finde ich eine grossartige Idee, ihre heutige Ausgestaltung allerdings weniger grossartig. Wie sehr sie es damals war, als sie geschaffen wurde, kann ich schwer beurteilen. Jedenfalls heute sind mit dem besten Willen manche ihrer Bestimmungen nicht nachvollziehbar. Die Mitarbeiter der Sozialversicherungsanstalt müssen diese einfach umsetzen und können bei kritischen Fragen nur mit (frustriertem) Achselzucken reagieren – und dies ist in meiner Gegenwart geschehen.

Die AHV wurde zu einer Zeit geschaffen, als unser Volk grösstenteils aus Ledigen und Einverdienerfamilien bestand, wobei die verdienende Person meist der Mann und älter war; und das Konkubinat war verboten. Im weiteren hatten die Erwerbstätigen meist Lebensstellen und wohnten meist fix in der Schweiz. Dementsprechend wurden die Bestimmungen für die sehr geschätzte AHV ausgestaltet. Sie fiel kaum negativ auf und man hatte sich nicht weiter darum zu bemühen; sie lief im Leben vor Rentenbeginn einfach im Hintergrund mit und versprach für das Alter eine wesentliche finanzielle Hilfe – soweit so gut.

Das mehr oder weniger böse Erwachen kam dann erst Jahrzehnte später, als immer mehr Leute das AHV-Alter erreichten. Es fehlte z.B. an Beitragsjahren, deren man sich vorher nie bewusst war und auf die man gar nie aufmerksam gemacht worden ist. **Da man/frau gar nichts mehr ändern konnte, akzeptierten sie es, Systemopfer zu sein, und es blieb alles wie es war.** Die Systemfehler wurden nicht überprüft und behoben - oder nur wenige, zu spät und nicht rückwirkend.

Als Begründung für die fehlende Information wird gesagt, dass die Behörde gar nicht wissen könne, wo die Leute sich im Laufe ihres Lebens aufhalten, was natürlich mit der folgenden Tatsache widerlegt wird:

Bei den Steuern (auch bei der Wehrpflicht), die wie die AHV auch eine obligatorische, staatliche Sache sind, geht das problemlos. Da wird man immer gefunden und klar informiert. Das Obligatorium wird eindeutig umgesetzt. - Es wäre naheliegend, AHV und Steuern zu kombinieren. Beide gehen weitgehend von der selben Datenbasis aus. Es könnte viel Aufwand eingespart werden, die Menschen und zukünftigen Rentner könnten leicht informiert werden und die Fallen wären weg.

An diesem Punkt habe ich den Eindruck, dass ich getan habe, was ich als normaler Bürger als Beitrag zu unserer hilfreichen AHV tun kann, nachdem ich damit die beschriebenen Erfahrungen gemacht habe.

Ich hoffe sehr, dass meine Aussagen zu den richtigen Empfängern kommen, dort auf offene Ohren stossen und in die Hände von Leuten gelangen, die Positives für unser grossartiges Sozialwerk zu dessen Verbesserung tun wollen und auch können.

Für uns selber wird es kaum mehr etwas bringen, aber hoffentlich für unsere Nachkommen.

Reaktionen von Empfängern dieses Berichtes nehme ich gerne entgegen, wenn auch im Normalfall ich alters- und gesundheitsbedingt nichts Weiteres unternehmen werde.

Hans-Peter Wirth